

STADTERKE PFUNGSTADT

Wasser - Abwasser

Seite 1

Objektschutz

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kellerüberflutungen und damit verbundenen erheblichen Sachschäden deutlich zugenommen. So können beispielsweise außergewöhnliche Starkregenereignisse, bauliche Veränderungen im Wohngebiet oder Betriebsstörungen ein erhöhtes Rückstaurisiko aus der öffentlichen Kanalisation bewirken.

Vor diesem Hintergrund weisen die Stadtwerke Pfungstadt darauf hin, dass sich jeder Grundstücksbesitzer nach der Entwässerungssatzung der Stadt Pfungstadt und den maßgeblichen technischen Regeln gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage selbst zu schützen hat. Die Stadt Pfungstadt haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau entstanden sind!

Warum kann es zu einem Rückstau aus dem Kanalsystem kommen?

Das öffentliche Kanalsystem ist, entsprechend den technischen Regelwerken, so ausgelegt, dass das Schmutz- und Niederschlagswasser im Regelfall problemlos gesammelt und den Flüssen und Bächen zugeführt werden kann. Bei bestimmten Wetterlagen tritt jedoch die Situation ein, dass die anfallenden Niederschlagsmengen die Aufnahmekapazität der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen übersteigt und das Wasser in die Kanalschächte zurück staut bzw. im Extremfall aus den Schachtbauwerken austritt und oberflächlich abfließt. Das Kanalnetz einer Stadt kann nicht dafür ausgelegt werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst zu groß und teuer werden. Steigende Betriebskosten und somit höhere Abwassergebühren wären die Folge. Deshalb muss bei solchen starken Regen eine kurzfristige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlage akzeptiert werden. Diese Betriebszustände sind grundsätzlich zulässig und werden durch die technischen Regelwerke und somit auch durch die darauf beruhende Rechtsprechung gedeckt.

Wie kann es zu Überschwemmungen von Kellern und Grundstücken kommen?

Weil sich das Abwasser innerhalb des miteinander verbundenen Systems aus öffentlichen und privaten Leitungen, nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren, auf fast gleichem Niveau einstellt, werden auch die privaten Leitungen bis zur Rückstauenebene (Oberkante der Straße) gefüllt. Bei fehlender oder defekter Rückstausicherung der privaten Entwässerungsleitungen tritt somit Schmutz- und/oder Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz aus Bodeneinläufen, angeschlossenen Lichtschächten und Anschlüssen von Sanitäreinrichtungen, die unterhalb der Rückstauenebene (bzw. des Wasserstandes innerhalb der kommunizierenden Röhre) liegen, aus. Um diese Situation auszuschließen, haben sowohl die städtische Entwässerungssatzung als auch die technischen Regelwerke, die in der Baugenehmigung vorgegeben werden, den Schutz gegen Rückstau aus der städtischen Kanalisation bzw. aus privaten Regenfallrohren auf den Bauherrn bzw. den Architekten und Fachinstallateur übertragen.

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Entwässerungssatzung - der Stadt Pfungstadt führt dazu Folgendes aus.

In § 5 Abs. 2 heißt es:

„Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.“

In § 5 Abs. 1 heißt es:

„Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.“

Die DIN 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ macht die nachfolgenden Vorgaben. Hier heißt es in 5.2 Misch- und Trennsystem zu EN 12056-1:2001-01, 4.3 und DIN EN 752-3:1996-09, Abschnitt 6:

„Bei Mischsystemen sind Regen- und Schmutzwasser über getrennte Fall-, Sammel- oder Grundleitungen aus dem Gebäude heraus zu führen. Die Grund- bzw. Sammelleitungen dürfen erst außerhalb des Gebäudes zusammen geführt werden, möglichst nahe dem Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze. In Ausnahmefällen, z.B. bei Grenzbebauung, ist eine Zusammenführung von Schmutz- und Regenwasserleitungen innerhalb des Gebäudes nur unmittelbar an der Gebäudegrenze zulässig.“

In 7.4 Schutz gegen Rückstau zu DIN EN 12056-1:2002-01, 5.5 und DIN EN 12056-4:2001-01, Abschnitt 4, 7.41 Allgemeines heißt es:

„Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene sind durch automatisch arbeitende Abwasserhebeanlagen mit Rückstauschleife nach DIN EN 12056-4 oder unter bestimmten Voraussetzungen durch Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 oder DIN 19578 bzw. DIN EN 13564-1 gegen Rückstau aus dem Kanal zu sichern.“
Die DIN 1986 wurde mit vergleichbaren inhaltlichen Aussagen erstmals 1932 veröffentlicht.

Änderungen und Irrtum vorbehalten

STADTWERKE PFUNGSTADT

Wasser - Abwasser



Was folgt daraus für den Hauseigentümer?

Neben erheblichen materiellen und immateriellen Schäden des Grundeigentümers kann es durch Rückstau aus der städtischen Kanalisation auch zu Schäden Dritter kommen. Als Hausbesitzer besteht auch eine Haftpflicht gegenüber Dritten. Die entsprechenden Versicherungen reduzieren Versicherungsleistungen bzw. lehnen eine Schadensregulierung ganz ab, wenn die Herstellung und der Betrieb der Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen. Um zu verhindern, dass Ihre Kellerräume plötzlich unter Wasser stehen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Vorsorge:

1. Als erste Alternative besteht die Möglichkeit des Einbaus eines Rückstauverschlusses, der die Rohrleitung automatisch verschließt, sobald Wasser vom Kanalnetz über die Grundstücksentwässerung in das Haus drückt. Diese Rückstauverschlüsse werden in der Regel in der Bodenplatte Ihres Kellerbodens, meist innerhalb der Waschküche, vorgesehen und in der Bauphase installiert.
2. Der Einbau einer Hebeanlage, die fäkalienhaltiges Abwasser aus tiefer liegenden Räumen über die Rückstauenebene pumpt, ist die zweite Variante der Rückstausicherung. Hebeanlagen, häufig als Über- oder Unterfluranlagen angeboten, werden zunehmend auch in Schächten vor dem Gebäude montiert und sparen somit Kosten und Stellflächen.

Wie ist nun für Sie eine Sicherung gegen Rückstau möglich?

1. Wohnräume im Kellergeschoss (unterhalb der Rückstauenebene) sind mit einer Hebeanlage zu entwässern. Bei Kellerräumen mit untergeordneter Nutzung ist eine Rückstausicherung zulässig.
2. Selbstständig schließende Rückstausicherungen und Hebeanlagen müssen unbedingt regelmäßig gewartet werden.
3. Einzelne Bodeneinläufe ohne Sicherung sind gegen solche mit Rückstausicherung auszutauschen. Wenn Abläufe nicht benötigt werden, sollten sie ausgebaut und fachgerecht verschlossen werden.
4. In Kellerabgängen sollten die Bodenabläufe eine Rückstausicherung erhalten und zusätzlich sollte eine Erhöhung der Türschwellen zum Kellereingang vorgenommen werden.
5. Lichtschächte entwässern üblicherweise unproblematisch über eine Öffnung in den Untergrund. Bei hohen Grundwasserständen werden Lichtschächte häufig vorsorglich an die Grundstücksentwässerung angeschlossen. In diesem Sonderfall sollten die Lichtschächte neben der Rückstausicherung durch einen erhöhten Randstein vor Zufluss von Oberflächenwasser geschützt werden und eventuell, je nach örtlichen Verhältnissen, zusätzlich eine Schwelle zum Kellerfenster erhalten.
6. Waschmaschinen, Kühltruhen und Heizungsanlagen sollten auf einen mindestens 15 bis 20 cm hohen Betonsockel gestellt werden.
7. Dachrinnenabläufe sollten immer nach der Rückstausicherung in Hausentwässerungsleitungen eingeleitet werden. Noch besser ist es, das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern bzw. Zisternen zur Regenwassernutzung herzustellen.
8. Wenn Abflussprobleme der Grundstücksentwässerung auftreten, liegt der Grund auch häufig an schadhafte oder verwurzelten Kanälen. Große Bäume über der Hausanschlussleitung sind oft die Ursache für Rückstau.
0. Unzulässige Ringdrainagen, die unterhalb des Grundwasserspiegels liegen, sind von der Kanalisation abzuklemmen.

Den Grundstückseigentümern wird dringend empfohlen, ihre Hausentwässerungsanlagen auf die seit Jahrzehnten geltenden fachtechnischen Vorschriften und rechtlichen Vorgaben hin zu überprüfen und nachzurüsten.

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen.

Pfungstädter Fachbetriebe (Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

1. Firma HLS, Herr Pfeiffer, Bürgermeister-Lang-Straße 39, 06157-88963, info@hls-meister.de
2. Firma Andreas Weber, Seeheimer Straße 61, 06157-930810, a.weber-heizung-sanitaer@t-online.de
3. Firma Thon Sanitärtechnik, Herrn Jürgen Thon, Mainstraße 23, 06157-2926, info@badatelier.net
4. Firma Thomas Przybilla, Frankensteiner Straße 49, 06157-7158, przybilla-hsk@t-online.de
5. Firma Elmar Bey GmbH & Co. KG, Herrn Seifert, Lindenstraße 9-11, 06157-95010, eckardseifert@bey.de

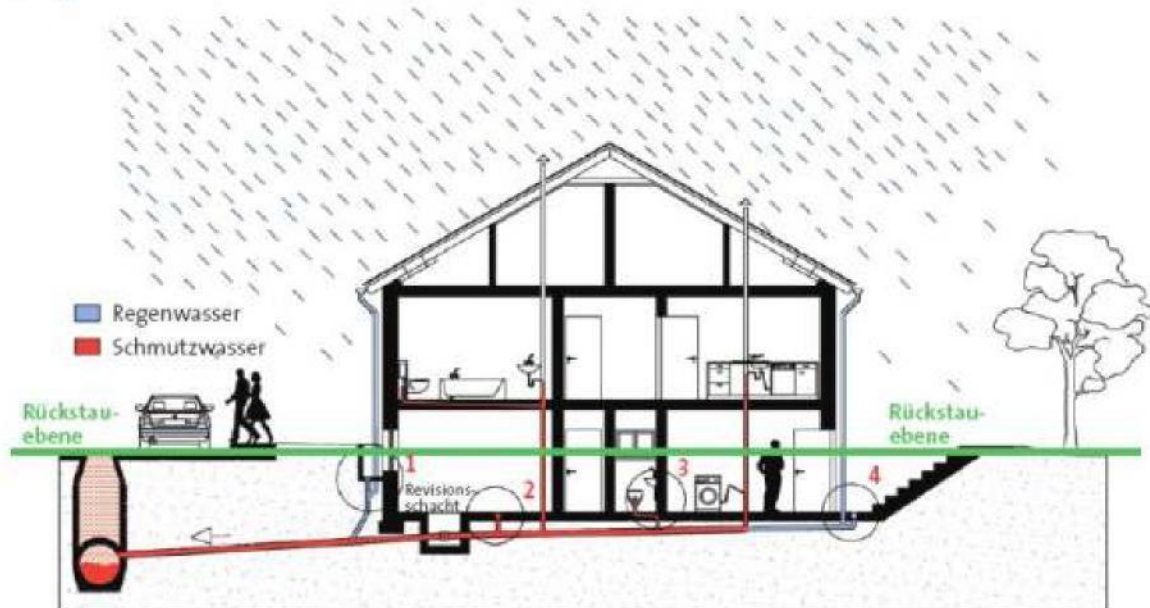
6. Firma Klaus Eichmann GmbH, Herrn Eichmann, Akazienweg 29, 06157-4945, info@eichmann-gmbh.de
7. Firma Altinas, Herrn Altinas, Bergstraße 18, 06157-8085843, info@altinas-shk.de
8. Firma Klaus Bastian, Herrn Knopf, An der Römerstraße 18, 06157-4182, mk@hls-bastian.de
9. Firma Rädchen & Co., Herrn Dornbach, Sandstraße 78, 06157-930091, 06157-930091, info@raedchen-co.de

Änderungen und Irrtum vorbehalten

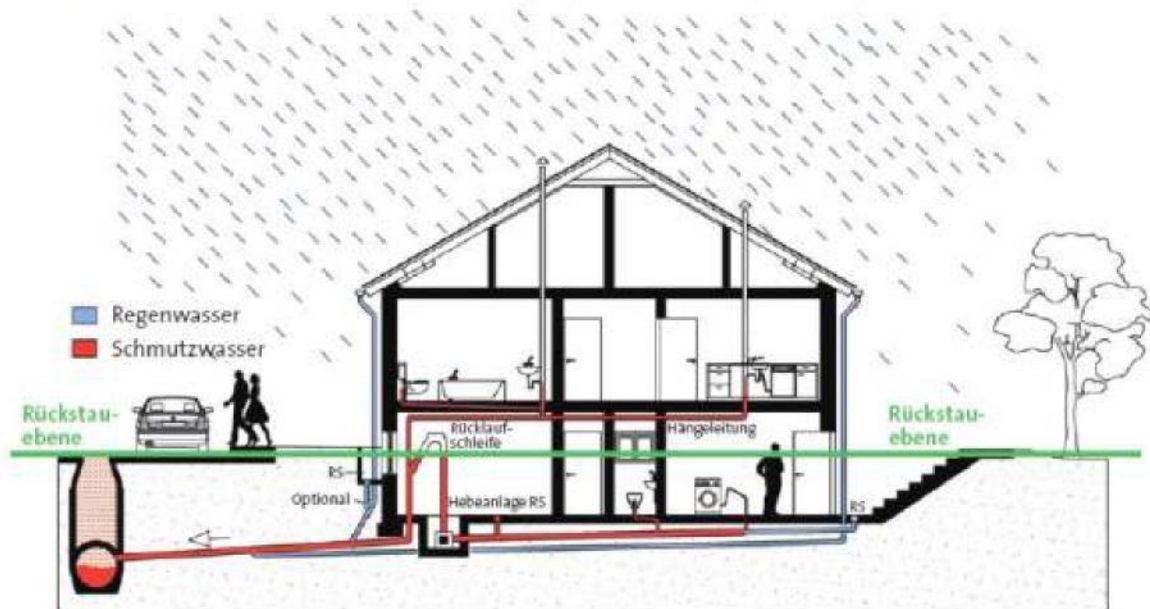
STADTWERKE PFUNGSTADT

Wasser - Abwasser



FALSCH - Private Hausentwässerung | ohne Rückstausicherung (RS)

Vom Rückstau gefährdete Bereiche sind insbesondere: **1.** Lichtschächte, die an die Hausentwässerung angeschlossen sind, **2.** ungesicherte Bodenabläufe im Keller, **3.** Sanitäranlagen in den Kellerräumen ohne Hebeanlage und **4.** Bodenabläufe am Kellereingang ohne Sicherung.

RICHTIG - Private Hausentwässerung | mit Rückstausicherung (RS)

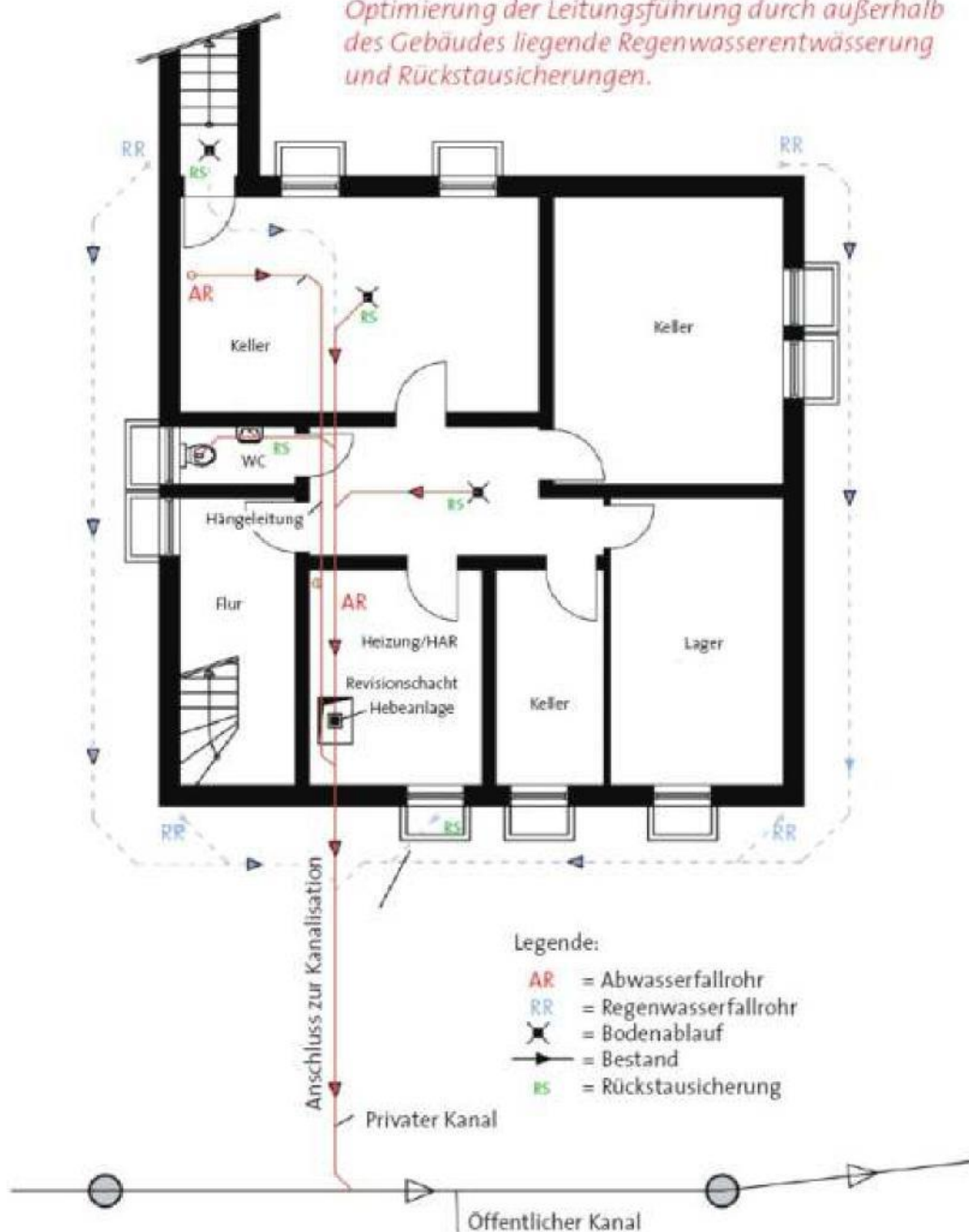
Um das Eindringen von Wasser bei Rückstau zu vermeiden, ist es wichtig auf den Einbau von Rückstausicherungen bei Bodenabläufen und Lichtschächten zu achten. Bei Sanitäranlagen im Keller, die unterhalb der Rückstau-ebene liegen, sollte man auf eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage nicht verzichten. Die Rücklaufschleife muss oberhalb der Rückstau-ebene liegen.



Private Hausentwässerung | mit Rückstausicherung (RS)

Grundriss Kellergeschoss

Optimierung der Leitungsführung durch außerhalb des Gebäudes liegende Regenwasserentwässerung und Rückstausicherungen.



Änderungen und Irrtum vorbehalten



Auflistung der gesetzlichen Grundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG)
Wassergesetz für das Landes Hessen (HWG)
Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen Entwässerungssatzung der Stadt Pfungstadt.

Auflistung der technischen Grundlagen

DIN EN 12056-1 2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
Deutsche Fassung EN 12056-1:2000

DIN EN 12056-4 2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
Teil 4: Abwasserhebeanlagen Planung und Bemessung
Deutsche Fassung EN 12056-4:2000

DIN EN 752-3 1996-09 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
Teil 3: Planung
Deutsche Fassung EN 752-3:1996

DIN 1986-100 2002-03 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752
und DIN EN 12056

DIN 1986-3 1982-07 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung

DIN 1997-1 1984-05 Absperrarmaturen für Grundstücksentwässerungsanlagen;
Rückstauverschlüsse für fäkalienfreies Abwasser;
Anforderungen, Baugrundstücke, Werkstoffe
Ersetzt durch DIN EN 13564-1:2002-10

DIN 19578-1 1988-02 Absperrarmaturen für Grundstücksentwässerungsanlagen;
Rückstauverschlüsse für fäkalienfreies Abwasser
- Baugrundsätze
Ersetzt durch DIN EN 13564-1:2002-10

E DIN EN 13564-1 1999-08 Rückstauverschlüsse für Gebäude Teil 1: Anforderungen;
Deutsche Fassung prEN 13564-1:1999
Ersetzt durch DIN EN 13564-1:2002-10

Änderungen und Irrtum vorbehalten